

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.070

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10546/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere Kollegen haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10546/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu 9428/AB betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 70

- Warum wurden die Kurzarbeitshilfen bei der Firma MM BAU GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 1)?
- Warum wurden die Kurzarbeitshilfen bei der Firma Metwally Ahmed (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 3)?
- Warum wurden die Kurzarbeitshilfen bei der Firma MAGIC Mountains Hotel&Resort GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 5)?
- Warum wurden die Kurzarbeitshilfen bei der Firma Pauna Nicolae (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 7)?
- Warum wurden die Kurzarbeitshilfen bei der Firma Opteryx GmbH (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?

- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 9)?
- Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma Trulexx Bau GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 11)?
- Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma Plutux GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 13)?
- Warum wurden die Kurzarbeitshilfen bei der Firma Plutux GmbH (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 15)?
- Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma C.I.G. Installationen GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 17)?
- Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma TIBALEX Trans OG (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 19)?
- Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma H. Pasch GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 21)?
- Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma DC Point GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 23)?
- Warum wurden die Kurzarbeitshilfen bei der Firma DC Point GmbH (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 25)?
- Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma VIZTOT KG (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 27)?
- Warum wurden die Kurzarbeitshilfen bei der Firma VIZTOT KG (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 29)?
- Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma DE Personal GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 31)?
- Warum wurden die Kurzarbeitshilfen bei der Firma DE Personal GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 33)?
- Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma Slavchi Remove GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 35)?

- Warum wurden die Kurzarbeitshilfen bei der Firma Slavchi Remove GmbH (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 37)?
- Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma J.U.L.V.I.Z. GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 39)?
- Warum wurden die Lehrstellenförderungen bei der Firma J.U.L.V.I.Z. GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 41)?
- Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma NORDTEAM GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 43)?
- Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma To Do&Service GmbH (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 45)?
- Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma MIVAN GmbH (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 47)?
- Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma AD Job Assist GmbH (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 49)?
- Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma Szarlitt KG (Scheinfirma laut BMF) teilweise zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 51)?
- Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma Szarlitt KG (Scheinfirma laut BMF) teilweise nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 53)?
- Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma Stoilov Vasil (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 55)?
- Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma Tutinex GmbH (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 57)?
- Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma Velichkov Georgi (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 59)?
- Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma BetaMa Alpha GmbH (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?
- Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 61)?

- *Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma FE Mobility KG (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?*
- *Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 63)?*
- *Warum wurden die Kurzarbeitsbeihilfen bei der Firma Luputz Vasile (Scheinfirma laut BMF) zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?*
- *Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 65)?*
- *Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma Charly Bau GmbH (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?*
- *Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 67)?*
- *Warum wurden die Eingliederungshilfen bei der Firma THR Pro KG (Scheinfirma laut BMF) nicht zurückgefordert (Anlage zu 9428/AB)?*
- *Welchen Rechtsgrund gibt es insbesondere dafür (Frage 69)?*

Im Einvernehmen mit der Finanzprokuratur übersteigt es den Prüfauftrag des Arbeitsmarktservice (AMS), ein Unternehmen schon vor Feststellung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) als Scheinunternehmen zu klassifizieren. Daher bestand auch keine Verpflichtung, auch Zahlungen zurückzufordern, die vor dem Datum der Feststellung gelegen sind.

Das AMS hat aber mit dem Leitfaden „Vorgehensweise bei Scheinunternehmen und Betrugsfällen im Falle der Kurzarbeit“, der mit 18. Februar 2022 den AMS-Landesorganisationen, der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) und der KPMG zur Kenntnis gebracht wurde, eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt und insofern verschärft, als bei sämtlichen COVID-19-KUA-Projekten von Scheinunternehmen eine gänzliche Rückforderung vorzunehmen ist.

Diese Klarstellung war aufgrund der bis dahin unterschiedlichen Vorgehensweise in den AMS-Landesorganisationen notwendig. Einige Landesorganisationen hatten alle Förderungen in allen COVID-19-KUA-Projekten zurückgefordert, anderen nur jene, die in den Zeitraum fallen, in dem das BMF die Scheinunternehmereigenschaft festgestellt hat.

Mit Anfang März 2022 hat das AMS den Hinweis auf Scheinunternehmereigenschaft zusätzlich automatisiert in den DWH (Datawarehouse)-Prüfberichten zu den monatlichen Teilabrechnungen sowie im DWH-Endabrechnungsbericht eingebaut.

Zu den Fragen 71 und 72

- *Warum hat das Arbeitsmarktservice (AMS) bei einer so hohen Anzahl von Reugsfällen im Zusammenhang mit Kurzarbeitshilfen, Eingliederungshilfen und Lehrstellenförderungen kein Reporting- und Controllingsystem, in dem die einzelnen Fälle nachvollziehbar und in ihrem Risiko, ihrer Kostenstruktur und ihrem*

Verfahrensstand bewertbar und transparent sind, was den Status der Einbringlichkeit betrifft?

- *Werden Sie ein solches Reporting- und Controllingsystem durch das BMA im Verwaltungsrat bzw. beim Vorstand des AMS anregen?*
 - *Wenn ja wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Das AMS verfügt über gut entwickelte Reporting- und Controllingsysteme für Rückforderungen. In den DWH-Standardreports und Analysetools ist ersichtlich, welche Forderungen noch offen sind und welche Forderungen an die Finanzprokuratur zur weiteren Bearbeitung übermittelt wurden. In der Vorstandsrichtlinie „Allgemeine Grundsätze zur Abwicklung von Förderungs- und Werkverträgen“ ist unter Pkt. 6.8.2 geregelt, dass die jeweilige Geschäftsstellenleitung eine laufende Überprüfung des Bestands und der Einbringung von offenen Forderungen unter Nutzung der Reports und Analysewürfel vorzunehmen hat.

Ein darüber hinaus gehendes Reporting- und Controllingsystem erscheint daher nicht zielführend und notwendig und würde nur zu zusätzlichen administrativen Aufwand und Kosten führen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

